

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1932.

Sitzung vom 4. Februar 1932.

250. Baulinien. Am 18. Januar 1932 reichte der Gemeinderat Dübendorf die Pläne ein für die Bau- und Niveaulinien an der Lindenstraße und ersucht um deren Genehmigung.

Der Bezirksrat Uster bestätigte am 14. Januar 1932, daß nach erfolgter Publikation der Planaufgabe in Nr. 104 des Amtsblattes vom 29. Dezember 1931 innert nützlicher Frist keine Einsprachen erhoben worden sind.

Die Baudirektion berichtet:

Die Lindenstraße ist eine 50 m lange Straße III. Klasse, die beim Lindenplatz von der Bahnhofstraße nach dem neuen Schulhaus führt. Für die ersten 20 m von der Bahnhofstraße her sind 12 m, für den andern Teil 13,50 m Bauabstand vorgesehen. Der Minimalbaulinienabstand von 12 m mußte genommen werden, um das projektierte neue Postgebäude noch in jener Ecke an der Bahnhofstraße erstellen zu können.

Die Niveaulinie steigt einheitlich mit 2,6% von der Bahnhofstraße nach dem Turnhallenweg, d. h. bis zum Schulhausplatz. Die Vorlage kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Dübendorf aufgestellten Bau- und Niveaulinien der Lindenstraße werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat wird eingeladen, diese Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion.

Zürich, den 4. Februar 1932.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Paul Keller

